

A n t r a g  
des  
GEMEINSAMEN FINANZ-AUSSCHUSSES und VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf mit dem die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1966 geändert wird (DPL-Novelle 1971).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1966 geändert wird (DPL-Novelle 1971), wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ.Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

DIETRICH  
Obmann des  
FINANZ-AUSSCHUSSES

Dr. BREZOVSKY  
Obmann des  
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

BUCHINGER  
Berichterstatter.